

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 121. Ratssitzung vom 26. Oktober 2016

2365. 2016/349

(Weisung 2015/297 vom 09.09.2015)

Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.2016, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 01.06.2016 (GRB Nr. 1954) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2016.05113) vom 12.10.2016 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 13.11.2016, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK SID/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 10.10.2016
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2016.05113) vom 12.10.2016

Referent zur Vorstellung der Vorlage / Kommissionsreferent:

Roger Bartholdi (SVP): *Beim Baurekursgericht des Kantons ist ein Rekurs eingegangen. Dieser wurde am 1. Juni 2016 im Gemeinderat behandelt. Das Baurekursgericht setzt dem Gemeinderat bis zum 13.11.2016 eine Frist, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassungsantwort einzureichen. Gemäss der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, die am 1. Oktober in Kraft trat, kann die Vernehmlassungsfrist nicht mehr verlängert werden. Wir sind somit Zeitdruck ausgesetzt. Deshalb arbeitet das Büro an einer Änderung der Geschäftsordnung. Bis zu dieser Änderung der Geschäftsordnung müssen wir hier im Gemeinderat einen Beschluss fassen. Das Büro beantragt einstimmig, die Vorlage an den Stadtrat zu delegieren und auf eine Vernehmlassung im Gemeinderat zu verzichten.*

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK SID/V.

2 / 2

Zustimmung: Präsident Roger Bartholdi (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK SID/V.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat